

80-244 Schempp-Hirth

Datum der Ausgabe:

14. Oktober 1980

Betroffene Segelflugzeuge:

Geräte-Nr. 278

Standard Cirrus, Werk-Nr. 1 bis 397, 399 bis 572,
574 bis 585, 587 bis 592,
594, 596 und 600.

Standard Cirrus B, Werk-Nr. 398.

Betrifft:

Höhenruderlagerung

Anlaß/Grund:

Bei einigen Flugzeugen sind an der Randverschweißung der Zapfen der Höhenruderlagerung Haarrisse aufgetreten.

Maßnahmen und Fristen:

Bei der nächsten Jahresnachprüfung nach Bekanntgabe dieser LTA, spätestens jedoch bis zum 31.12.1980, sind, falls nicht bereits geschehen, die Maßnahmen entsprechend den Angaben in der Technischen Mitteilung durchzuführen. Wiederholungsprüfungen nach jeweils 300 Flugstunden.

Technische Mitteilung des Herstellers:

Schempp-Hirth Technische Mitteilung Nr. 278-26 vom 17.9.1980.

Die technische Mitteilung wird hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfungsordnung für Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle durchzuführen und zu bescheinigen.

Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.